



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brot- und Fleischtaxe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Verhältnissen gerade Ostafrikas ergaben, und nicht zum wenigsten auch aus den unausgesetzten Verdächtigungen eben dieser klagenden Presse. Doch es sei! Der Eifer der jugendlichen Führer schäumte hoch auf und mitunter wohl auch über. Aber hatte denn die neue Idee nicht thatsächlich etwas Veraussehendes für einen thatenmutigen und patriotischen Sinn? Und wissen die kühlen, klugen Gegner nicht aus jedem großen Blatt der Geschichte, daß nur die volle, thatkräftige Hingabe an eine Idee Bedeutendes wirkt? Den Überschuß von Begeisterung über das Maß ihrer Rechtfertigung, das in der Sache liegt, berichtigt schon die rauhe Welt mit ihren Gegenbestrebungen, die einer großen Bewegung noch nie erspart wurden. Aber häßlich ist es, wenn jene Gegner nicht Farbe bekennen, ja sich noch mit einer gewissen Entrüstung aufspielen, wo ihnen ihre grundsätzliche Gegnerschaft entgegengehalten wird. Haben sie sich etwa nicht die redlichste Mühe gegeben, diese neuen Bestrebungen immer wieder durch kalte Wasserstrahlen zu dämpfen und das schiefe Urtheil des neidischen Auslandes über das Urtheil ihrer kundigen Volksgenossen zu erheben? Oder eine noch bessere Probe: haben sie sich jemals über die erstaunlichen Erfolge unsrer jungen Kolonialpolitik aufrichtig gefreut? Sie verweisen dann wohl auf ihre übrigens zögernd genug gegebenen Geldbewilligungen im Reichstage und klammern sich an den Wortlaut des bekannten Programms, in dem Bismarck seine Stellung zu der Kolonialfrage kundgab. Aber der dort ausgesprochene Grundsatz, daß der Staat in maßvoller Weise anerkannten kolonialen Unternehmungen mit seinem Schutze folgen werde, muß doch nach seinem Sinn auch auf eine gewisse innere Förderung ausdehnbar sein. Soll der bloße Wortlaut jener Erklärung für immer streng maßgebend bleiben, dann ist es vielleicht besser, noch jetzt von der ganzen Kolonialpolitik die Hand zu lassen.



Brot- und Fleischtaxe.



Es gehört zu den selbstverständlichen Glaubenssätzen der Manchestermänner, daß die Preise der Lebensmittel sich durch den Wettbewerb in völlig sachgemäßer Weise regeln, daß also ein Eingreifen der Staatsgewalt durchaus überflüssig und unberechtigt sei.

Was von der Wahrheit dieser Behauptung zu halten ist, zeigen die vielfachen Klagen der Bevölkerung über die Ausbeutung durch Bäcker und Fleischer und das Verlangen nach Wiedereinführung der früheren Brot- und Fleischtaxen. Und wie wohlbegründet diese Klagen sind, ergeben unter anderm

die Berichte zweier württembergischen Handelskammern, welche für die ersten Jahre nach Einführung der Gewerbefreiheit und der mit dieser verbundenen Aufhebung der bis dahin gültigen Brot- und Fleischtage erstattet worden sind.

Es ist in diesen Berichten übereinstimmend ausgeführt, daß die Brotpreise zu den Getreidepreisen in keinem Verhältnis stehen, daß die Bäcker trotz des fortwährend niedrigen Standes der Getreidepreise ihre hohen Brotpreise festhalten, und daß die Aufhebung der Tage den erwarteten Erfolg einer sachgemäßen Regelung der Preise durch die Konkurrenz in keiner Weise gehabt habe. Es ist dargelegt, daß an Plätzen, welche die Tage beibehalten haben, die Preise des Brotes durchschnittlich zehn bis zwanzig Prozent niedriger stehen als an Orten, welche die Tage aufgehoben haben; es ist angeführt, wie das Brot an einem Platze mit aufgehobener Tage beinahe um die Hälfte weniger wog als an den Orten mit fortbestehender Tage.

Die Bäcker hatten als Gründe für die auffallende Erhöhung der Brotpreise angeführt die Steigerung der Arbeitslöhne, der Mieten, der Gebäudesteuern und des Arbeitsmaterials. Es wird ihnen aber in den genannten Berichten nachgewiesen, daß diese Steigerung nicht erst seit Aufhebung der Tage eingetreten ist, sondern daß sie schon vorher bestand und bei Festsetzung der Tage bereits vollauf in Berechnung genommen worden ist. Es ist in dem Berichte weiter darauf hingewiesen, daß das Bäckereigewerbe trotz des geringen Aufwandes an Arbeit und Produktionsmitteln und bei regelmäßig erfolgender Baarzahlung für die verkaufte Waare, also mindestens zwölfmaligem Umschlage des Betriebskapitals, zu den niedrigst besteuerten Gewerben gehört, und daß es von den niedrigen Getreidepreisen, die dem Landwirte bei einem weitaus größeren Aufwande für Instandhaltung seiner Betriebsmittel und für Arbeit kaum die Kosten ersetzen, allein Nutzen zieht. In Paris wurde der von den Bäckern (vor mehr als zwanzig Jahren schon) im Laufe eines Jahres infolge der Aufhebung der Tage gemachte Gewinn amtlich auf neun Millionen Franken berechnet. In Zürich wurde die Mehl- und Brottage wieder eingeführt, nachdem sie früher aufgehoben worden war.

Die gleichen Erwägungen wie für die Bäcker treffen auch für die Fleischer zu.

Man hat verschiedene Mittel versucht, um — ohne Wiedereinführung der Tage — die Konsumenten gegen die Ausbeutung durch die Bäcker und Fleischer zu schützen, so die Veröffentlichung einer sogenannten amtlichen Tage, d. h. die Berechnung und Bekanntmachung des jeweilig sachgemäßen Preises ohne Zwang zu dessen Einhaltung auf Seiten der Verkäufer, die Abhaltung einer Brot- und Fleischschau und die Veröffentlichung der Namen derjenigen Verkäufer, welche unter der amtlichen Tage verkaufen, die Veröffentlichung der Namen der Verkäufer, welche unter und welche über dem amtlichen Anschlage verkaufen, die Vorschrift des Vorwiegens jeden verkauften Stückes an jeden Käufer, die Erleichterung auswärtiger Zufuhr u. s. w.

Alle diese Mittel haben sich als völlig wirkungslos erwiesen. Das gemeinsame Interesse der Bäcker und Fleischer gegenüber der Bevölkerung ist so groß, daß jeder Versuch, auf einem der eben bezeichneten Wege zu einer Besserung der Verhältnisse zu gelangen, mißlungen ist. Das Bäcker und Fleischer-gewerbe ist beinahe Monopol: jede Stadt ist genötigt, ihre Bedürfnisse an Brot und Fleisch bei den Bäckern und Fleischern dieser Stadt zu befriedigen, denn einerseits können derartige Lebensmittel, da sie leicht verderben, keinen längeren Transport vertragen, andererseits sind die Mühen und Kosten der täglichen Herbeischaffung solcher Lebensmittel für den kleinen Bedarf des Privatmannes zu groß, um sie übernehmen zu können. Es ist deshalb jeder auf den Bäcker und Fleischer seiner Stadt, in einer größeren Stadt auf den seines Viertels angewiesen. Der Wettbewerb ist also auf einen kleinen Kreis von Beteiligten beschränkt, und diesem ist es natürlich leicht, sich über hohe Preise zu verständigen. Die Verständigung findet denn auch jederzeit statt, und an Stelle des sachgemäßen Preises zahlt der Käufer zwanzig bis dreißig Prozent mehr.

Diese Ausbeutung tritt dann klar zu Tage, wenn einmal infolge irgend einer Zwistigkeit das Band der Eintracht zwischen den Verkäufern zerrissen ist; jetzt erfährt der Konsument, daß die Waare, für die er bis dahin hundert bezahlt hat, auch für siebzig und sechzig zu haben ist, ohne daß der Verkäufer dabei einen Schaden erleidet. Aber der gemeinsame Vorteil springt zu deutlich in die Augen, als daß die Uneinigkeit lange Dauer haben könnte. Das Band wird wieder geschlossen, und die Waare hat ihren früheren Preis wieder erreicht. Dieser Gang der Dinge ist so selbstverständlich, daß man sich nur wundern muß, wie die Phrase von der „ausgleichenden Wirkung der Konkurrenz“ so lange Zeit hat Gläubige finden können.

Der Schutz der Bevölkerung gegen die unberechtigte Ausbeutung durch die Verkäufer der notwendigsten Lebensmittel ist eine gebotene Pflicht des Staates, und da sich gezeigt hat, daß dieser Pflicht auf den bisher eingeschlagenen Wegen nicht genügt werden kann, so ist die Wiedereinführung der Brot- und Fleischtage eine Notwendigkeit, gegen die mit der Nebenart von der „ausgleichenden Wirkung der Konkurrenz“ nicht aufzukommen ist.

